

TRÄGERVEREIN

SÜNTELBAD HADDESEN E.V.

VORSITZENDER HENNING KAISER PÖTZER LANDWEHR 2A,
31840 HESSISCH OLDENDORF, TEL. 0162 2073139

E-MAIL: HENNING_KAISER@GMX.DE

SPARKASSE HAMELN-WESERBERGL. IBAN DE17 2545 0110 0000 5040 50
BIC NOLADE21SWB

VR 100862 AMTSGERICHT HANNOVER STNR, 22/215/07597 UST-IDNR. DE201654816



Die nachstehend auszugsweise abgedruckte Satzung der Stadt Hessisch Oldendorf für das Baxmannbad gilt für die Badesaison 2022 sinngemäß auch für das Süntelbad Haddessen. *Passagen in Kursivschrift* sind auf das Süntelbad Haddessen selbst abgestimmt.

Trägerverein Süntelbad Haddessen e.V.

Haddessen, den 05. Mai 2022

Henning Kaiser
Vorsitzender

§ 1 Allgemeines

...

Beginn und Ende der Badesaison sowie die täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang im Freibad bekanntgegeben.

Das Freibad kann außerhalb der täglichen Öffnungszeiten Gruppen zur alleinigen Benutzung überlassen werden. Die Bedingungen und Auflagen für die Nutzung des Freibades sind in jedem Fall schriftlich festzusetzen bzw. zu vereinbaren.

Während der Badesaison kann das Freibad aus besonderen Anlässen und aufgrund schlechter Witterung geschlossen werden. Von schlechter Witterung ist in der Regel auszugehen, wenn die Lufttemperatur voraussichtlich unter 15°C liegen wird

Für die Benutzung des Freibades werden *die in besonderem Aushang bekanntgegebenen Gebühren erhoben*.

Die Aufsichtführenden üben das Hausrecht innerhalb des Freibadgeländes aus. Sie sind berechtigt, die BesucherInnen vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades auszuschließen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen. In diesem Fall wird die Benutzungsgebühr nicht erstattet.

Die nachstehenden Bestimmungen dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad. Sie sind für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen des Eintritts erkennt jeder Besucher/jede Besucherin diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

1. VORSITZENDER HENNING KAISER, 2. VORSITZENDE BETTINA STÖSS
SCHRIFTFÜHRER MARCO WRASE, KASSIERERIN MARTINA GANSER
VERTRETER DER DLRG-ORTSGRUPPE HADDESEN MATTHIAS MITOSINKA
BEISITZERINNEN KIRSTEN BEIßNER UND KATRIN REINEKE
BEISITZER JENS OHLENDORF UND HERM HENKEL

§ 2 Zutritt und Benutzung des Freibades

Der Zutritt ist nicht gestattet:

Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen

Personen, die Tiere mit sich führen

Personen, die an einer meldepflichtigen und übertragbaren Krankheit i.S. des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden), unter offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- oder auskleiden können. Ferner Kinder unter 7 Jahren sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen der Hilfe Anderer bedürfen, ist die Benutzung des Freibades nur in Begleitung einer mind. 16-jährigen Aufsichtsperson gestattet. Die Aufsichtsperson darf max. drei kleine Kinder betreuen.

Für den Eintritt entrichtete Gebühren werden nicht zurückgezahlt

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Behälter aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.

Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach der Dienstanweisung für die verwaltungsmäßige Behandlung von Fundsachen in der Stadt Hessisch Oldendorf verfügt.

Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte dürfen nur mittels Kopfhörer und abgeschaltetem Lautsprecher betrieben werden.

...

Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

Die Badegäste dürfen die Barfußgänge und Duschräume nicht mit Straßenschuhen betreten. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.

Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen sowie das Untertauchen anderer Personen in das Becken ist untersagt.

Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten bedarf besonderer Zustimmung. Die Benutzung von Augenbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken ist nicht gestattet.

Ballspiele dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ausgeübt werden.

...

Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.

Bei Schul-, Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen sowie bei geschlossenen Personengruppen ist der jeweilige Leiter/die jeweilige Leiterin für die Beachtung dieser Satzung mit verantwortlich.

Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet.

1. VORSITZENDER HENNING KAISER, 2. VORSITZENDE BETTINA STÖSS
SCHRIFTFÜHRER MARCO WRASE, KASSIERERIN MARTINA GANSER
VERTRETER DER DLRG-ORTSGRUPPE HADDESEN MATTHIAS MITOSINKA
BEISITZERINNEN KIRSTEN BEIßNER UND KATRIN REINEKE
BEISITZER JENS OHLENDORF UND HERM HENKEL

§ 3 Ausnahmen

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können hiervon Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Änderung dieser Satzung bedarf.

§ 4 Haftung

Die Badegäste benutzen das Freibad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des *Trägervereins Süntelbad Haddessen e.V.*, das Bad und seine Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der *Trägerverein Süntelbad Haddessen e.V.* nicht.

Für Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in der Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Das gilt auch für Wertsachen und Bargeld.

Der *Trägerverein Süntelbad Haddessen e.V.* oder seine *Erfüllungsgehilfen/Innen* haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

1.VORSITZENDER HENNING KAISER, 2. VORSITZENDE BETTINA STÖSS
SCHRIFTFÜHRER MARCO WRASE, KASSIERERIN MARTINA GANSER
VERTRETER DER DLRG-ORTSGRUPPE HADDESSSEN MATTHIAS MITOSINKA
BEISITZERINNEN KIRSTEN BEIßNER UND KATRIN REINEKE
BEISITZER JENS OHLENDORF UND HERM HENKEL